

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

80. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 30. Juli 2010	31. Stück
267.	Richterliche Planstellen am Verwaltungsgerichtshof	283
268.	Genehmigung der 1. Änderung der Bebauungsrichtlinien „Stefan Dorfmeister-Straße Süd“ der Stadtgemeinde Eisenstadt	284
269.	Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Am Hafen“ der Stadtgemeinde Neusiedl am See	284
270.	Ungültigerklärung des Dienstaussesweises von Herrn Philipp Schneeberger	284
271.	Ungültigerklärung des Dienstaussesweises von Frau Gabriele Tscheik	285
272.	Wahl der Bezirksjugendreferenten und Bezirksjugendreferentinnen in den Jugendbeirat	285
273.	Bekanntmachung der Kundmachung der Verordnung des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB), mit der die Verordnung über die Baustoffliste ÖA vom 13. Mai 2008 geändert wird (1. Novelle zur Baustoffliste ÖA) OIB-095.1-032/10	286
274.	Öffentliche Ausschreibung der schlüsselfertigen Erweiterung der 110-kV-Anlage Regelumspannerabzweig RU3 für die BEWAG Netz GmbH	286

Verwaltungsgerichtshof

Zahl: 3000/3-Präs/2010

267. Richterliche Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Beim Verwaltungsgerichtshof gelangt mit 1. Jänner 2011 einer Planstelle eines Senatspräsidenten/einer Senatspräsidentin und allenfalls eine Planstelle eines Hofrates/einer Hofrätin des Verwaltungsgerichtshofes der Gehaltsgruppe R 3 der Richter zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 3 B-VG und die in § 33 Abs. 2 iVm § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird besonders hingewiesen.

Die Bewerbungsgesuche sind bis längstens **24. September 2010** schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, 1014 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter http://www.vwgh.gv.at/Content.Node/bewerbung2010_2.html abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerber/innen mit den Mitgliedern des Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Der Präsident:
Jabloner eh.

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-6148/2-2010

268. Genehmigung der 1. Änderung der Bebauungsrichtlinien „Stefan Dorfmeister-Straße Süd“ der Stadtgemeinde Eisenstadt

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 23. Juli 2010, Zahl: LAD-RO-6148/2-2010, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eisenstadt vom 29. Juni 2010, mit der die Bebauungsrichtlinien „Stefan Dorfmeister-Straße Süd“ geändert werden (1. Änderung), gemäß § 25 a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: LAD-RO-3273/96-2010

269. Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Am Hafen“ der Stadtgemeinde Neusiedl am See

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 28. Juli 2010, Zahl: LAD-RO-3273/96-2010, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 11. April 2010, mit der auf der Grundlage eines örtlichen Gestaltungskonzeptes ein Teilbebauungsplan „Am Hafen“ erlassen wird, gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: 1-1-0123838/10-2010

270. Ungültigerklärung des Dienstausweises von Herrn Philipp Schneeberger

Der am 20. März 2006 dem VB Philipp Schneeberger vom Amt der Landesregierung ausgestellte Dienstausweis Nr. 123838/1 ist in Verlust geraten. Dieser Dienstausweis wird für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
Mag.^a Edelbauer eh.

Zahl: 1-1-0072354/50-2010

271. Ungültigerklärung des Dienstausweises von Frau Gabriele Tscheik

Der am 9. September 1983 der VB Gabriele Tscheik (vormals Kutrovatz) vom Amt der Landesregierung aus-
gestellte Dienstausweis Nr. 49/107 ist in Verlust geraten. Dieser Dienstausweis wird für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
Mag.^a Edelbauer eh.

Zahl: 2-JS-J1151/127-2010

272. Wahl der Bezirksjugendreferenten und Bezirksjugendreferentinnen in den Jugendbeirat

Aufgrund des § 5 Abs. 5 des Bgld. Jugendförderungsgesetzes vom 5. Juli 2007, LGBl. Nr. 55, wird die Wahl
eines in den Jugendbeirat zu entsendenden Mitgliedes und Ersatzmitgliedes der politischen Bezirke des Bur-
genlandes ausgeschrieben.

Bezirke Jennersdorf und Güssing

Wahltag: Freitag, 24. September 2010
Wahlort: Stadtamt Güssing, Sitzungssaal, 1. Stock, Rathaus, Hauptplatz 7, 7540 Güssing
Wahlzeit: 18 bis 19 Uhr

Bezirk Oberwart

Wahltag: Samstag, 25. September 2010
Wahlort: Gemeindeamt Oberschützen, Hauptplatz 1, 7432 Oberschützen
Wahlzeit: 10 bis 11 Uhr

Bezirke Oberpullendorf und Mattersburg

Wahltag: Samstag, 25. September 2010
Wahlort: Stadtgemeindeamt Oberpullendorf, Sitzungssaal-Erdgeschoss, Hauptstraße 9, 7350 Oberpullendorf
Wahlzeit: 15 bis 16 Uhr

Bezirke Neusiedl am See und Eisenstadt-Umgebung einschließlich der Freistädte Eisenstadt und Rust

Wahltag: Sonntag, 26. September 2010
Wahlort: Gemeindezentrum Purbach am See, Hauptgasse 38, 7083 Purbach am See
Wahlzeit: 10 bis 11 Uhr

Wahlberechtigt, wählbar und vorschlagsberechtigt sind alle Gemeindejugendreferenten und Gemeinde-
jugendreferentinnen, die spätestens am Tag der Wahlausschreibung bestellt waren. Das Wahlrecht ist persön-
lich auszuüben.

Wahlvorschläge können ab sofort von den Gemeindejugendreferenten und Gemeindejugendreferentinnen
der jeweiligen Bezirke **schriftlich, per Fax oder per E-Mail eingebracht werden**. Die Wahlvorschläge müs-
sen spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag bei der Abteilung 2 des Amtes der Burgenländischen Landes-
regierung (Landesjugendreferat), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, Fax: 02682/600-2950 oder E-Mail:
post.ljr@bgld.gv.at, einlangen.“

Für die Landesregierung:
Dr. Gold eh.

Zahl: 5-G-G231/238-2010

273. Bekanntmachung der Kundmachung der Verordnung des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB), mit der die Verordnung über die Baustoffliste ÖA vom 13. Mai 2008 geändert wird (1. Novelle zur Baustoffliste ÖA) OIB-095.1-032/10

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 3 des Burgenländischen Bauprodukte- und Akkreditierungsgesetzes, LGBl. Nr. 32/2007, hat das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB), Schenkenstraße 4, 1010 Wien, die Verordnung des Österreichischen Instituts für Bautechnik, mit der die Verordnung über die Baustoffliste ÖA vom 13. Mai 2008 geändert wird (1. Novelle zur Baustoffliste ÖA) (§ 30), in den Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Bautechnik, 11. Jahrgang, Sonderheft Nr. 10. August 2010, ISSN 1615-9950, kundgemacht.

Die Verordnung liegt beim Österreichischen Institut für Bautechnik werktags von Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 13 Uhr sowie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr, Hauptreferat IV – Gewerbe und Baurecht, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Für die Landesregierung:
i.A. Dr. Hochwarter eh.

Zahl: 0014-NBAE-2010-0005

274. Öffentliche Ausschreibung der schlüsselfertigen Erweiterung der 110-kV-Anlage Regelumspannerabzweig RU3 für die BEWAG Netz GmbH**a) Auftraggeber:**

BEWAG Netz GmbH
Kasernenstraße 9
A-7000 Eisenstadt, Österreich
Ansprechpartner:
Ing. Christian Leitner
Telefon: 02682/9000-1352
Fax: 02682/9000-1904
E-Mail: einkauf@bewag.at
Internet-Adresse des Auftraggebers (URL): <http://www.bewag.at/>

b) Stelle, bei der nähere Auskünfte erhältlich sind:

Burgenländische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (BEWAG), Abteilung Einkauf und Materialwirtschaft
Kasernenstraße 9, A-7000 Eisenstadt, Österreich
Ansprechpartner: Ing. Thomas Krispel
Telefon: +43 (0) 2682/9000-1115
Fax: +43 (0) 2682/9000-1903

c) Stelle, bei der die Ausschreibungsunterlagen und ergänzende Unterlagen erhältlich sind:
siehe b)**d) Stelle, an die Angebote zu senden sind:**

Burgenländische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (BEWAG)
Ansprechpartner: Brigitta Schleischitz
Telefon: +43 (0) 2682/9000-1102
Fax: +43 (0) 2682/9000-1909

Termin, bis zu dem die Teilnahmeanträge eingelangt sein müssen:
20. August 2010, 12.30 Uhr

e) Vergabeverfahren:

Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb, BVergG 2006

f) Kategorie, sowie Gegenstand der Leistung:

Kategorie:

Bauleistung

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistung durch Dritte gemäß den vom Auftraggeber genannten Erfordernissen

Hauptausführungsort:

UW Pama

Leistung:

Maßnahme:

Schlüsselfertige Erweiterung der 110-kV-Anlage Regelumspannerabzweig RU3

Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Bewerbungsunterlagen welche vorrangig per Email anzufordern sind.

g) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführungsfrist:

29. Oktober 2010

Ende der Ausführungsfrist:

29. Juli 2011

h) Geforderte Eignungsnachweise:

gemäß Bewerbungsunterlagen welche vorrangig per Email anzufordern sind

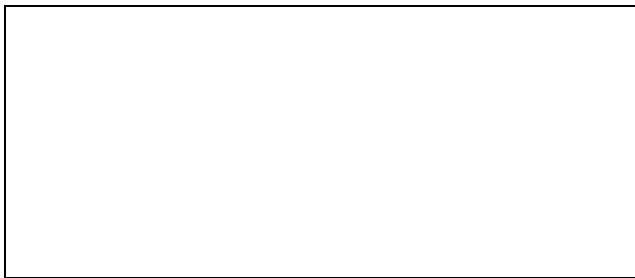
Zusätzliche Nachweise:

gemäß Bewerbungsunterlagen welche vorrangig per Email anzufordern sind

i) Sonstige Angaben:

gemäß Bewerbungsunterlagen welche vorrangig per Email anzufordern sind

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.